

Sitzung vom 13. April 2011

**468. Dringliches Postulat (Finanzierung der Schulung von Kindern mit einer sprachlichen Behinderung)**

Kantonsrat Michael Welz, Oberembrach, sowie die Kantonsrätinnen Sabine Wettstein, Uster, und Ruth Kleiber, Winterthur, haben am 28. Februar 2011 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Finanzierung der integrierten Sonderschulung für Kinder mit Sprachbehinderungen durch den Kanton Zürich weiterhin gewährleistet ist.

Angeregt wird die Finanzierung mit einer Fallpauschale. Zudem wird der Regierungsrat beauftragt, ab Schuljahr 2011/2012 eine Übergangsförderung zu gewährleisten.

*Begründung:*

Ab Schuljahr 2011/2012 werden alle Sprachheilkindergärten im Kanton geschlossen. Gemäss Schreiben des Volksschulamtes wird die integrierte Sonderschulung als Einzelfalllösung vom Kanton nur noch ausnahmsweise bewilligt und mitfinanziert. Diese Schliessungen sind ein weiteres Beispiel dafür, dass der Kanton Zürich im Rahmen des NFA seine Aufgaben bezüglich Finanzierungen nicht gelöst hat. Die in den Sprachheilschulen geförderten Kinder wurden in der Vergangenheit vollständig über die IV finanziert.

Die noch bestehenden Sprachheilschulen z. B. in Winterthur und Zürich sind weitgehend überlastet und haben lange Wartelisten. Somit ist eine bedarfsgerechte Förderung dieser Kinder abhängig von der Finanzkraft der Schulgemeinden. Es besteht die Gefahr, dass ab Schuljahr 2011/2012 Kindern mit einer sprachlichen Einschränkung die dringend benötigte Sprachförderung in der integrativen Schulform in den Gemeinden nicht ausreichend angeboten werden kann.

Die Finanzen, welche durch die Schliessung der verschiedenen Sprachheilkindergärten eingespart werden, sind zwingend den Schulgemeinden für die integrierte Sonderschulung zu übertragen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 14. März 2011 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Michael Welz, Oberembrach, Sabine Wettstein, Uster, und Ruth Kleiber, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Bildungsrat hat am 14. Juli 2003 das Rahmenkonzept für die Sonderschulung von schwer sprachbehinderten Kindern im Kanton Zürich genehmigt. Dieses sieht für schwer sprachbehinderte Kinder, die nicht in der Regelschule unterrichtet werden können, drei regionale Standorte vor. Am 13. Dezember 2007 hat die Bildungsdirektion – zusätzlich zu den bestehenden Sprachheilschulen in Zürich und Stäfa – die Bewilligung für den dritten Standort in Winterthur erteilt. Damit wurde die Grundlage geschaffen, um die Sonderschulung für schwer sprachbehinderte Kinder im ganzen Kanton unter der Trägerschaft der Stiftung Zürcher Sprachheilschulen neu zu organisieren und weiterzuentwickeln.

Mit dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100), das auf Schuljahresbeginn 2006/07 in Kraft trat, wurde das sonderpädagogische Angebot der Volksschule auf eine vermehrt integrative Förderung ausgerichtet. Gemäss § 33 Abs. 1 VSG sind Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen wenn möglich in der Regelklasse zu unterrichten.

Der Kindergarten bildet Teil der Volksschule. Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (VSM, LS 412.103) legt fest, dass auch auf der Kindergartenstufe sonderpädagogische Massnahmen (heilpädagogische Unterstützung im Rahmen der Integrativen Förderung sowie Deutsch als Zweitsprache) angeboten werden. Damit wurde die Funktion der Sprachheilkindergärten weitgehend durch Angebote der Regelschule ersetzt.

Um den Trägergemeinden von Sprachheilschulen eine angemessene Anpassungs- und Übergangsfrist einzuräumen, wurden 2008 die bisherigen Bewilligungen für Sprachheilkindergärten durch befristete Bewilligungen ersetzt, die bis längstens Ende Schuljahr 2010/11 gelten. Die Aufhebung der Sprachheilkindergärten erfolgt gestaffelt. Bisher sind bereits über die Hälfte der insgesamt 48 Sprachheilkindergärten aufgehoben worden. Der Regierungsrat hat 2010 den Rekurs einer Gemeinde gegen die Schliessung ihrer zwei Sprachheilkindergärten abgewiesen. Dieser Entscheid ist rechtskräftig. Damit werden die Sprachheilkindergärten auf Ende dieses Schuljahres aufgehoben.

Da noch keine bewilligten Konzepte für Sonderschulen mit integrierter Sonderschulung für Kinder mit Sprachbehinderungen vorliegen, wurden von der Bildungsdirektion ab Schuljahr 2009/10 in begründeten Fällen sogenannte Einzelfalllösungen bewilligt. Im Schuljahr 2010/11 wurden 84 integrierte Sonderschulungen für Kinder mit einer Sprachbehinderung im Einzelfall bewilligt, davon 22 auf der Kindergartenstufe. Diese Praxis wird auch im Schuljahr 2011/12 weitergeführt.

Der Regierungsrat wird prüfen, ob im Hinblick auf die Schliessung der Sprachheilkindergärten zusätzliche Massnahmen notwendig sind. In diesem Sinne ist er bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 54/2011 entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**